

**Änderung des Gebührentarifs**  
**zur 16. Nachtragssatzung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Bielefeld**

**Die im Rahmen dieser Nachtragssatzung vorgenommenen Änderungen sind fett und kursiv dargestellt. In diesen Fällen sind entsprechende Begründungen/Erläuterungen in den Vergleich aufgenommen worden. Bei allen anderen Gebührentatbeständen ist keine Änderung erfolgt. Alle genannten Gebühren sind Nettobeträge und werden gegebenenfalls zuzüglich der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer berechnet.**

Lfd. Nr.	Gebührentatbestand	Gebühr/ Euro (Nettobetrag ggfs. zzgl. d. gesetzlich geltenden Umsatzsteuer)	Begründung/Erläuterung
1	Ausstellung von Bescheinigungen, Genehmigungen, Erlaubnissen, Ausnahmegewilligungen und Vornahme ähnlicher Amtshandlungen, soweit nicht in diesem Tarif besondere Tarifstellen vorgesehen sind	3,00 bis 100,00	
2	Schriftliche Auskünfte oder sonstige in Schriftsätzen endende Verwaltungstätigkeit in Angelegenheiten, die nicht im öffentlichen Interesse erfolgen, sondern ausschließlich im unmittelbaren privaten Interesse des Antragstellers oder des Beteiligten liegen. Soweit keine andere Gebühr vorgesehen ist	10,00 bis 250,00	
3	Kopien und Ausdrucke	Für die ersten 5 Seiten je 0,60 ab der 6. Seite je 0,40 und ggf. die Beglaubigungsgebühr	
4	Zweite und weitere Ausfertigungen von Schriftstücken, Bescheiden, Quittungen und dergleichen, soweit nicht eine besondere Regelung vorliegt.  Die Gebühr wird nicht erhoben, wenn der Antragsteller einen Anspruch auf die Ausfertigung hat.	Gebühr für Abschrift (Tarifstelle 3) und ggf. die Beglaubigungsgebühr	

5	<p>Abgabe von Druckstücken, von Satzungen, Tarifen usw. sowie Ergänzungslieferungen zum Ortsrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- jede Seite</li> <li>- mindestens jedoch</li> </ul>	<p style="text-align: right;">0,30 1,00</p>	
---	---	---	--

**Bürgschaften und Darlehen**

6	<p>Für die Bearbeitung von Anträgen auf Übernahme von Bürgschaften oder Aufnahme von Darlehen, deren Erlös an Dritte weiterzuleiten ist,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- bei einer Antragshöhe bis unter 75.000,00 €</li> <li>- bei einer Antragshöhe von 75.000,00 € und mehr</li> </ul> <p>Die Gebühr ist fällig bei Zustellung des Bescheides.</p> <p>Eine Befreiung von der Gebühr für neue Bürgschaften/ Darlehensweiterleitungen ist grundsätzlich nicht möglich.</p>	<p style="text-align: right;">75,00 125,00</p>	
---	--	--	--

7	<p>Für übernommene Bürgschaften bzw. zugunsten Dritter aufgenommene und an diese weitergeleitete Darlehn ist für jedes angefangene Kalenderjahr eine laufende Gebühr</p> <p>in Höhe von</p> <p>der Restschuld des verbürgten bzw. weitergeleiteten Darlehens (Stand zu Beginn des maßgeblichen Jahres) am 20.12. eines jeden Jahres für das abgelaufene Kalenderjahr fällig.</p> <p>Erfolgt die Bürgschaftsübernahme bzw. die Weiterleitung eines Darlehens im Laufe des Jahres, ist die laufende Gebühr anteilig für dieses Jahr ab dem Zeitpunkt der Valutierung zu berechnen.</p> <p>Eine Befreiung von der Gebühr für neue Bürgschaften/Darlehensweiterleitungen ist grundsätzlich nicht möglich.</p>	0,25%	
---	---	-------	--

**Steuerwesen**

8	Erteilung von Ersatzstücken für verlorengewordene oder unbrauchbar gewordene Hundesteuermarken	5,00	
9	Steuerliche Bescheinigungen (mit Ausnahme derjenigen für die Vergabe öffentlicher Aufträge)	8,00	
10 a	<p>Abnahme und Registrierung von Messeinrichtungen (Wasserzählern) nach § 2 Abs. 6 der Satzung über die Kostendeckung der Grundstücksentwässerung und der Abwasseruntersuchungen in der Stadt Bielefeld (KdS Grundstücksentwässerung), je Abnahmevorgang, für</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die erste Messeinrichtung auf dem Grundstück</li> <li>- jede weitere Messeinrichtung auf dem Grundstück</li> </ul>	<p>53,00</p> <p>15,00</p>	

10 b	Prüfung von Messeinrichtungen (Wasserzählern) nach § 2 Abs. 6 der Satzung über die Kostendeckung der Grundstücksentwässerung und der Abwasseruntersuchungen in der Stadt Bielefeld (KdS Grundstücksentwässerung), ohne Abnahme und Registrierung, für - die erste Messeinrichtung auf dem Grundstück - jede weitere Messeinrichtung auf dem Grundstück		
		40,00	
		11,00	

### **Gesundheitswesen**

11	Nicht durch das Infektionsschutzgesetz angeordnete Desinfektionen:		
	a) <u>Räume</u> - pro angefangenen qm Grundfläche - zuzüglich Wegegeldpauschale	1,50 3,60 - 5,10	
	b) <u>Gegenstände</u> - bis 30 kg Gewicht - darüber hinaus je angefangenes kg - zuzüglich Wegegeldpauschale	15,30 0,50 3,60 - 5,10	
	Die Gebühr für Desinfektion schließt die Ausstellung einer entsprechenden Bescheinigung ein.		
12	Zweitausfertigung von Impfbüchern: - pro Übertragung - insgesamt jedoch nicht mehr als	2,00 10,00	
13	Ausstellung von amtlichen Bescheinigungen, Zeugnissen sowie Gutachten gem. § 19 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG):		
	a) Amtliche Bescheinigungen	21,00 – 42,00	
	b) Zeugnisse, Gutachten	42,00 – 336,00	

	c) Röntgenschirmbildaufnahme (Format über 70 x 70 mm)	15,30	
14	Amtliche Bescheinigungen über die <b>2. ärztliche Leichenschau</b> nach dem Bestattungsgesetz NRW in der jeweils geltenden Fassung	24,00 - 122,70	Redaktionelle Änderung: statt „über die ärztlichen Leichenschauen“ wird „über die 2. ärztliche Leichenschau“ eingefügt.
15	Ausfertigung und Aushändigung von Aufzeichnungen über Röntgenuntersuchungen an Patienten gem. § 28 Abs. 3 Röntgenverordnung (RöV)	10,20	
16	Amtshandlungen oder Leistungen ärztlicher oder zahnärztlicher Natur, die nach den amtlichen Gebührenordnungen gebührenpflichtig sind. Die nachstehenden Gebühren sind ggf. zusätzlich zu den Gebühren der Tarifstellen 13 a) und 13 b) zu erheben:		
	a) Amtshandlungen oder Leistungen ärztlicher Natur, die nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Februar 1996 (BGBl. I. S. 210) in der jeweils geltenden Fassung gebührenpflichtig sind	0,7 bis 1,8 fache Sätze für Sonderleistungen gem. Abschnitten A, E und O des Gebührenverzeichnisses zur GOÄ;  0,7 bis 1,15 fache Sätze für Sonderleistungen gem. Abschnitt M des Gebührenverzeichnisses zur GOÄ;  0,7 bis 2,3 fache Sätze für Sonderleistungen gem. den übrigen Abschnitten des Gebührenverzeichnisses zur GOÄ	
	b) Amtshandlungen oder Leistungen zahnärztlicher Natur, die nach der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) vom 22. Oktober 1987 (BGBl. I. S. 2316) in der jeweils geltenden Fassung gebührenpflichtig sind	0,7 bis 2,3 fache Sätze für Sonderleistungen nach der Gebührenordnung	

	c) Amtshandlungen oder Leistungen ärztlicher oder zahnärztlicher Natur, die nach den amtlichen Gebührenordnungen (GOÄ bzw. GOZ) gebührenpflichtig sind und bei denen ein Leistungsträger im Sinne des § 12 des Ersten Buches des Sozialgesetzbuches (SGB I) oder ein sonstiger öffentlich-rechtlicher Kostenträger die Zahlung leistet (§ 11 GOÄ, § 3 GOZ)	Einfache Sätze für Sonderleistungen nach der Gebührenordnung	
--	--	--	--

### Verkehrswesen

17	nicht besetzt		
18	nicht besetzt		
19	Verträge bzw. Vereinbarungen über die sonstige Benutzung von Straßenflächen u. ä. sowie die provisorische Erschließung	75,00 bis 750,00	
20 a	Beantragte Feststellungen, technische Arbeiten je angefangene 15 Minuten:		
	a) mittlerer Dienst	15,25	
	b) gehobener Dienst	17,50	
	Nebenkosten (für verwendetes Material, Fahrkosten etc.) werden gesondert in Rechnung gestellt.		
20 b	Ortsbesichtigungen bei Baustelleneinrichtungen, Baustellenzufahrten, Materiallagerungen, je angefangene 15 Minuten	17,50	
21 a	Genehmigung von Grundstückszufahrten Einschließlich eines Abnahmetermins	150,00	

21 b	Durchführung eines Nachprüfungstermins bei festgestellten Mängeln in der Bauausführung einer Grundstückszufahrt (je Termin)	50,00	
22 a	Bearbeitung von Erschließungs- und anderen städtebaulichen Verträgen sowie von Durchführungsverträgen zum Vorhaben- und Entwicklungsplan - für die ersten 150.000,00 € der Baukosten für sämtliche öffentliche Erschließungsanlagen des Vertragsgebietes - für die weiteren 600.000,00 € - für den 750.000,00 € übersteigenden Teil	5 % der Baukosten 3 % der Baukosten 1 % der Baukosten	
22 b	Zustimmung nach § 127 Abs. 1 Telekommunikationsgesetz und andere Verwaltungsleistungen bei Telekommunikation	70,00 bis 1.400,00	
23	Bearbeitung von Mehrkostenverträgen nach § 16 Straßen- und Wegegesetz NRW - bei einer Bausumme unter 10.000,00 € - bei einer Bausumme von 10.000,00 € und mehr	25,00 bis 500,00 5% der Bausumme	

### **Planung**

24	Für Amtshandlungen und sonstige Leistungen sind Gebühren in entsprechender Anwendung der Kostenordnung für das amtliche Vermessungswesen und die amtliche Grundstückswertermittlung in Nordrhein-Westfalen (Vermessungs- und Wertermittlungskostenordnung – VermWertKostO NRW) in der jeweils gültigen Fassung zu erheben.		
----	--	--	--

24 a	Architektenverträge zur Erarbeitung von Bauplänen (Personal- und Sachkostenpauschale bei Dreiecksverträgen)	10% des Grundhonorars der Architektenleistung	
25	Flächennutzungspläne pro Stück: a) Maßstab 1 : 10.000 b) Maßstab 1 : 20.000		46,00 10,25

### Vermessungs- und Katasterwesen

26	a) <u>Preisliste für Kopier- und Plotarbeiten:</u>  Die nachfolgenden Gebührensätze gelten für alle Kopier- und Plotarbeiten des Amtes für Geoinformation und Kataster. Ausgenommen hiervon sind Arbeiten nach Kostenordnung für das amtliche Vermessungswesen und die amtliche Grundstückswertermittlung in Nordrhein-Westfalen (Vermessungs- und Wertermittlungskostenordnung – VermWertKostO NRW) in der jeweils gültigen Fassung.		
----	---	--	--

SW – Plots (auf Normalpapier)

Größe	
bis DIN A 4	1,00 €
bis DIN A 3	1,40 €
bis DIN A 2	2,00 €
bis DIN A 1	3,00 €

bis DIN A 0	5,70 €	Überlänge: je 10 cm zuzüglich 0,60 €
-------------	--------	--------------------------------------

Farb – Plots (auf Normalpapier)

Größe		
bis DIN A 4	1,60 €	
bis DIN A 3	2,70 €	
bis DIN A 2	4,80 €	
bis DIN A 1	8,10 €	
bis DIN A 0	13,50 €	Überlänge: je 10 cm zuzüglich 1,50 €

<p>Zusatzoptionen:</p> <p>Papiere: Auf Wunsch sind Plots auf Sonderpapieren möglich (z. B. Fotopapier). Abhängig von der Papierart ergeben sich hierdurch zu erstattende Mehrkosten.</p> <p>Mehrausfertigungen:</p> <p>Datentransfer im Netz:</p> <p>Brennen auf CD oder DVD:</p>	<p>10 % Ermäßigung je weiterer Plan auf die Gebührensätze in den Tabellen</p> <p>kostenfrei</p> <p>3,00</p>	
---	---	--

	<p>b) <u>Geodatenmanagement und -service, geograph. Informationssystem (GIS):</u></p> <p>Der Arbeitsaufwand für die Aufbereitung von Geodaten oder den Aufbau des GIS der Stadt Bielefeld wird nach der Zeitgebühr der Kostenordnung für das amtliche Vermessungswesen und die amtliche Grundstückswertermittlung in Nordrhein-Westfalen (Vermessungs- und Wertermittlungskostenordnung – VermWertKostO NRW) in der jeweils gültigen Fassung abgerechnet.</p> <p>Die Abrechnung von Plots erfolgt nach den Gebührensätzen in den Tabellen der Tarifstelle 26 a). Die Preise gelten auch hier für Standardpapiere (z.B. Inkjet Plotterpapier PRC 100, 90 g / m<sup>2</sup>). Für Plots auf Sonderpapieren (z.B. Transparentpapiere, Folien) ergeben sich auf die obigen Tabellenwerte je nach Papierart Kostenaufschläge. Diese richten sich nach dem jeweiligen Einkaufspreis im Verhältnis zum Standardpapier.</p>		
27	Stadtpläne, (Sonder-) Karten und sonstige Druckstücke, Bildbearbeitung		
	a) Stadtplan, Maßstab 1 : 15.000, gefaltet mit Straßenverzeichnis in Heftform		Stück 6,45
	b) Stadtplan, Maßstab 1 : 15.000, ungefaltet mit Straßenverzeichnis als Übersicht		Stück 6,45
	Behörden sowie der gewerbliche Landkarten- und Buchhandel als Wiederverkäufer erhalten für die Stadtpläne folgende Preisermäßigung bei geschlossener Abnahme von:		1 - 9 Stück 30 % 10 - 49 Stück 35 % 50 Stück und mehr 40 %

	<p>c) <u>Sonderkarten, Sonderdrucke</u></p> <p>Der Arbeitsaufwand für die Aufbereitung von (Sonder-) Karten, (Sonder-) Drucken, Bildbearbeitung u. ä. wird nach Zeitgebühr der Kostenordnung für das amtliche Vermessungswesen und die amtliche Grundstückswertermittlung in Nordrhein-Westfalen (Vermessungs- und Wertermittlungskostenordnung – VermWertKostO NRW) in der jeweils gültigen Fassung abgerechnet.</p> <p>Die Abrechnung von Plots erfolgt nach den Gebührensätzen in den Tabellen der Tarifstelle 26 a).</p> <p>Die Preise gelten auch hier für Standardpapiere (z.B. Inkjet Plotterpapier PRC 100, 90 g / m<sup>2</sup>). Für Plots auf Sonderpapieren (z.B. Transparentpapiere, Folien) ergeben sich auf die obigen Tabellenwerte je nach Papierart Kostenaufschläge. Diese richten sich nach dem jeweiligen Einkaufspreis im Verhältnis zum Standardpapier.</p>		
28a	Erteilung der Negativatteste bzgl. des Vorkaufsrechtes nach § 24 Baugesetzbuch (BauGB) und/oder § 31 Denkmalschutzgesetz (DSchG NRW).	50,00	
28 b	Vergabe einer amtlichen Hausnummer	50,00	

### Wohnungswesen

29 a	<p>Bewilligung von Fördermitteln zu Neubeschaffung (Neubau und Ersterwerb) von Eigentumsmaßnahmen oder zum Erwerb vorhandener Eigentumsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Neubau und Ersterwerb</li> <li>- Erwerb vorhandener Eigentumsmaßnahmen</li> <li>- Ausbau und Erweiterung</li> </ul>	<p>1% der Darlehenssumme, mind. 1.200,00 €</p> <p>1% der Darlehenssumme, mind. 850,00 €</p> <p>1% der Darlehenssumme, mind. 850,00 €</p>	
------	---	--	--

29 b	Bewilligung von Fördermitteln zur Neuschaffung von Mietwohnungen und Heimplätzen	0,8 % der Darlehenssumme	
------	--	--------------------------	--

### Liegenschaftswesen

30	Erteilung von Vorrangseinräumungen, Freigabeerklärungen und ähnlichen Urkunden für das Grundbuchamt soweit nicht eine vertragliche Verpflichtung zur Erteilung dieser Urkunde besteht	70,00	
31	Bescheinigung über die Lage eines Grundstücks innerhalb eines Sanierungsgebietes oder städtebaulichen Entwicklungsbereichs	30,00	
32	Bescheinigung über Modernisierungs- und Instandsetzungsaufwendungen im Sinne des § 177 Baugesetzbuch / § 7 h Einkommensteuergesetz an Gebäuden in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet oder städtebaulichen Entwicklungsbereich zur Vorlage beim Finanzamt <ul style="list-style-type: none"> <li>- bei bescheinigten Aufwendungen von weniger als 250.000 Euro</li> <li>- bei bescheinigten Aufwendungen von 250.000 bis 500.000 Euro</li> <li>- bei bescheinigten Aufwendungen von mehr als 500.000 Euro</li> </ul>	50,00 75,00 100,00	

### Verwaltung von Wohnungsdarlehen

33	Erhebung von Verwaltungsgebühren bei der Verwaltung von Wohnungsbaudarlehen		
33.1	Vorrangseinräumungen, Neuvalutierungen bei Eigentumsobjekten	70,00	
33.2	Vorrangseinräumungen, Neuvalutierungen bei Mietobjekten	70,00	

33.3	Abtretungen, Pfandhaftentlassungen bei Eigentumsobjekten	70,00	
33.4	Abtretungen, Pfandhaftentlassungen bei Mietobjekten	70,00	
33.5	Hypothekenaufteilungsurkunden - je Aufteilungseinheit - mindestens	60,00 205,00	
33.6	Teillöschungsbewilligung Ersatzausfertigung einer Löschungsbewilligung	52,00	
33.7	Änderung der Schuldverhältnisse bei a) Eigenheimen und Kleinsiedlungen je Objekt b) Eigentumswohnungen je Wohnung c) Mietobjekten	51,00 51,00 112,00	

### **Bauordnungswesen**

34	Einsichtnahmen in Hausakten, Auskünfte/Auszüge aus Hausakten		
34.1	Einsichtnahme in die digitale oder analoge Hausakte inkl. Prüfung der Berechtigung - 1. Bd. Akten - je weiterer Band	25,00 6,00	
34.2	Einsichtnahme in die Hausakte als Mikrofiche inkl. Digitalisierung - 1. Mikrofiche - je weiteren digitalisierten Mikrofiche	25,00 6,00	
34.3	Bearbeitung von umfangreichen Anfragen und Auskünften aus Hausakten inkl. Prüfung der Berechtigung je angefangene 15 Minuten: a) Laufbahngruppe 1 ab dem 2. Einstiegsamt	15,25	

	(ehem. mittlerer Dienst) b) Laufbahngruppe 2 ab dem 1. Einstiegsamt (ehem. gehobener Dienst)	17,50	
34.4	Kopien aus der Hausakte (ggf. zusätzlich zu den Tarifiziffern 34.1 bis 34.3) <ul style="list-style-type: none"> <li>• bis DIN A 4 s/w</li> <li>• bis DIN A 4 farbig</li> <li>• bis DIN A 3 s/w</li> <li>• bis DIN A 3 farbig</li> <li>• bis DIN A 1 s/w</li> <li>• größer als DIN A 1 s/w</li> <li>• bis DIN A 1 farbig</li> <li>• größer als DIN A 1 farbig</li> </ul>	0,50 0,75 0,75 1,00 3,00 5,70 8,10 13,50	
34.5	Scans aus der Hausakte <ul style="list-style-type: none"> <li>• bis DIN A 3</li> <li>• größer als DIN A 3</li> </ul>	0,50 3,00	
34.6	Ausgabe kompletter Hausakten in digitaler Form einschl. Prüfung der Berechtigung <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hausakten mit bis zu 100 Seiten, je Hausakte</li> <li>• Hausakten mit 101 bis 300 Seiten, je Hausakte</li> <li>• Hausakten mit 301 bis 1.000 Seiten, je Hausakte</li> <li>• Je weitere angefangene 1.000 Seiten</li> </ul>	40,00 60,00 80,00 80,00	
34.7	Ausgabe der Originalhausakte einschl. Prüfung der Berechtigung <ul style="list-style-type: none"> <li>• je Originalhausakte – 1. Band</li> <li>• je weiterer Band</li> </ul> <p style="margin-left: 20px;">zuzüglich Bearbeitungszeit je angefangene 15 Minuten</p>	50,00 5,00 15,25	
34.8	Datentransfer <ul style="list-style-type: none"> <li>• Datentransfer im Netz</li> </ul>	kostenlos	

	<ul style="list-style-type: none"> <li>Brennen auf CD oder DVD (incl. Material und Versand)</li> </ul>	5,00	
--	--	------	--

### **Natur und Umwelt**

35	Genehmigungen nach der Baumschutzsatzung		
35.1	für einen Baum	35,00	
35.2	für jeden weiteren Baum in derselben Genehmigung	25,00	
36	Erteilung von Ausnahmegenehmigungen nach § 10 Abs. 4 und 6 der Entwässerungssatzung	50,00 bis 250,00	
37	Fachtechnische Beurteilungen für Externe	50,00 bis 2.500,00	
38	Nicht besetzt		

### **Presseamt/Statistikstelle**

39	Allgemeine Anfragen oder Standardtabellen, die einen Zeitaufwand von 30 Minuten nicht überschreiten (incl. Beratung, Erstellung, usw.), werden mit einem Pauschalbetrag abgerechnet	42,00	
40	Spezifische Anfragen, die einen Zeitaufwand gem. Tarifstelle 39 übersteigen, sind in der Statistikstelle mit entsprechender Expertise verbunden und werden nach Stundensatz abgerechnet. Je Stunde	84,00	

**Standesamtswesen**

41	<b><i>Beurkundung von Geburten</i></b>		Redaktionelle Änderung: „Beurkundung von“ wird gestrichen. Neue Überschrift: „Geburten“.
	<p>Ordn-Nr.</p> <p>150.2.1.001 Auskunft aus einem Registereintrag</p> <p>150.2.1.002 Auskunft aus den Sammelakten</p> <p>150.2.1.003 Auslagen nach Aufwand: Kopie pro Vorgang, Umschläge etc.</p> <p><b>150.2.1.004 <i>Beurkundung einer im Ausland erfolgten Geburt</i></b></p> <p>150.2.1.005 Bescheinigung über die Namensänderung</p> <p>150.2.1.006 Einsicht in einen Registereintrag</p> <p>150.2.1.007 Einsicht in die Sammelakten</p> <p>150.2.1.008 Aufnahme einer Versicherung an Eides statt</p> <p><b>150.2.1.009 <i>mehrsprachige Geburtsurkunde*</i></b></p> <p>150.2.1.010 nicht besetzt</p>	<p></p> <p>10,00</p> <p>10,00</p> <p>0,50</p> <p><b>120,00</b></p> <p>10,00</p> <p>10,00</p> <p>10,00</p> <p>30,00</p> <p><b>16,00</b></p>	<p>Erhöhung der Gebühr von 80 € auf 120 €. Durchschnittliche Bearbeitungszeit: 100 Min. / Stundensatz g. D.: 70 €. Umsetzung der Änderungen des PStRÄndG (Personenstandsrechts), erhöhter Prüfaufwand d. Flüchtlingswelle u. Beachtung ausländischen Rechts; jährliche Mehreinnahmen bei 70 Fällen p. a.: 2.800 €.</p> <p>Erhöhung der Gebühren von 14 € auf 16 €. Begründung: s. Umsetzung der Änderungen des PStRÄndG (Personenstandsrechts), elektronische Nacherfassungspflicht papiergebundener Personenstandsbücher; keine Mehreinnahmen.</p>

	<p>150.2.1.011 Erklärung über die Namensführung des Kindes</p> <p><b>150.2.1.012 beglaubigter Registerausdruck*</b></p> <p><b>150.2.1.013 Geburtsurkunde*</b></p> <p>150.2.1.014 Bescheinigung über die Zurückstellung der Beurkundung für andere als die gesetzlichen Zwecke</p> <p><b>150.2.1.015 Anerkennung einer Heimatstaatsentscheidung</b></p>	<p>30,00</p> <p><b>16,00</b></p> <p><b>16,00</b></p> <p>5,00</p> <p><b>20,00</b></p>	<p>Erhöhung der Gebühren von 14 € auf 16 €. Begründung: s. Tarifstelle 150.2.1.009</p> <p>Erhöhung der Gebühren von 14 € auf 16 €. Begründung: s. Tarifstelle 150.2.1.009</p> <p>Entfällt. Gebührenerhebung nach der aktuellen AVwGeBO nicht vorgesehen, daher Erhebung rechtlich nicht mehr zulässig.</p>
42	<b><del>Beurkundung von Sterbefällen</del></b>		Redaktionelle Änderung: „Beurkundung von“ wird gestrichen: neue Überschrift: „Sterbefälle“.
	<p>Ordn-Nr.</p> <p><b>150.2.2.001 Ausstellung einer Sterbeurkunde*</b></p> <p>150.2.2.002 Auskunft aus einem Registereintrag</p> <p>150.2.2.003 Auskunft aus den Sammelakten</p> <p>150.2.2.004 Auslagen nach Aufwand Kopie pro Vorgang, Umschläge etc.</p> <p><b>150.2.2.005 Beurkundung eines im Ausland erfolgten Sterbefalls</b></p>	<p><b>16,00</b></p> <p>10,00</p> <p>10,00</p> <p>0,50</p> <p><b>80,00</b></p>	<p>Erhöhung der Gebühren von 14 € auf 16 €. Begründung: s. Tarifstelle 150.2.1.009; redaktionelle Änderung; „Ausstellung einer“ wird gestrichen.</p> <p>Erhöhung der Gebühr von 60 € auf 80 €. Durchschnittliche Be-</p>

	<p>150.2.2.006 Einsicht in einen Registereintrag 10,00</p> <p>150.2.2.007 Einsicht in die Sammelakte 10,00</p> <p>150.2.2.008 Aufnahme einer Versicherung an Eides statt 30,00</p> <p><b>150.2.2.009 mehrsprachige Sterbeurkunde* 16,00</b></p> <p>150.2.2.010 nicht besetzt</p> <p>150.2.2.011 Leichenpass 20,00</p> <p><b>150.2.2.012 beglaubigter Registerausdruck* 16,00</b></p> <p><del>150.2.2.013 Sterbeurkunde*</del></p> <p>150.2.2.014 Bescheinigung über die Zurückstellung der Beurkundung 30,00</p>		<p>arbeitszeit: 70 Min. / Stundensatz g. D.: 70 € Begründung: s. Tarifstelle 150.2.1.009; jährliche Mehreinnahmen bei 5 Fällen p. a.: 100 €.</p> <p>Erhöhung der Gebühren von 14 € auf 16 €. Begründung: s. Tarifstelle 150.2.1.009</p> <p>Erhöhung der Gebühren von 14 € auf 16 €. Begründung: s. Tarifstelle 150.2.1.009</p> <p>Entfällt; s. Tarif 150.2.2.001; nach Umbenennung entbehrlich</p>
43	Namensänderungen		
	<p>Ordn-Nr.</p> <p>150.2.3.001 Bescheinigung über die Namensänderung 10,00</p> <p>150.2.3.002 Auslagen nach Aufwand Kopie pro Vorgang, Umschläge etc. 0,50</p> <p>150.2.3.003 Aufnahme einer Versicherung an Eides statt 30,00</p> <p>150.2.3.004 nicht besetzt</p> <p>150.2.3.005 Erklärung zur Namensführung von Ehegatten 30,00</p> <p>150.2.3.006 Erklärung zur Namensführung des Kindes 30,00</p> <p>150.2.3.007 Erklärung zur Namensführung von Lebenspartnern 30,00</p>		

	150.2.3.008 Gebühr für besonderen Aufwand pro angefangene 15 Minuten Aufwand	20,00	
44	<del>Beurkundung von Eheschließungen, und bestehende Lebenspartnerschaften usw.</del>		Redaktionelle Änderung: „Beurkundung von Eheschließungen, Lebenspartnerschaften usw.“ wird umbenannt in: „Eheschließungen, bestehende Lebenspartnerschaften“.
	Ordn-Nr. 150.2.4.001 Beschaffung eines Ehefähigkeitszeugnisses <b>150.2.4.002 Verfahren zur Anerkennung ausländischer Entscheidungen in Ehesachen</b>	50,00 80,00	Textliche Änderung: Statt „Anerkennung einer ausländischen Scheidung bei einem Oberlandesgericht“ wird der Gebührentarif in „Verfahren zur Anerkennung ausländischer Entscheidungen in Ehesachen“ umbenannt.
	150.2.4.003 nicht besetzt 150.2.4.004 Auslagen nach Aufwand Kopie pro Vorgang, Umschläge etc. <b>150.2.4.005 Beurkundung einer im Ausland geschlossenen Ehe</b>	0,50 <b>100,00</b>	Erhöhung der Gebühr von 80 € auf 100 €. Durchschnittliche Bearbeitungszeit: 85 Min. / Stundensatz g. D.: 70 € Begründung s. Tarifstelle 150.2.1.004; jährliche Mehreinnahmen bei 30 Fällen p. a.: 600 €.
	150.2.4.006 Bescheinigung über die Namensänderung  <b>150.2.4.007 Eheschließung außerhalb der Amtsräume (zuzüglich der jeweiligen Auslagen des Standesamtes für die Nutzung der Räumlichkeiten; sog. Ambientetrauung)</b>	10,00 <b>170,00</b>	Erhöhung der Gebühr von 150 € auf 170 €. Erhöhter Verwaltungs- u. Organisationsaufwand. Mehrertrag: ca. 13.000

			€ (Erhöhung um 20 € bei 650 Trauungen).
150.2.4.008	Eheschließung außerhalb der Öffnungszeiten	70,00	
<b>150.2.4.009</b>	<b>Ehefähigkeitszeugnis, ausländisches Recht</b>	<b>100,00</b>	Erhöhung der Gebühr von 80 € auf 100 €. Durchschnittliche Bearbeitungszeit: 85 Min. / Stundensatz g. D.: 70 € Begründung s. Tarifstelle 150.2.1.004; jährliche Mehreinnahmen bei 50 Fällen p.a. 1.000 €
150.2.4.010	Ehefähigkeitszeugnis, deutsches Recht	50,00	
150.2.4.011	Aufnahme einer Versicherung an Eides statt	30,00	
<b>150.2.4.012</b>	<b>Beglaubigte Abschrift Geburtsregister*</b>	<b>16,00</b>	Erhöhung der Gebühr von 14 € auf 16 €. Begründung: s. Tarifstelle 150.2.1.009
<b>150.2.4.013</b>	<b>mehrsprachige Eheurkunde*</b>	<b>16,00</b>	Erhöhung der Gebühr von 14 € auf 16 €. Begründung: s. Tarifstelle 150.2.1.009
150.2.4.014	Erklärung zur Namensführung	30,00	
<b>150.2.4.015</b>	<b>Prüfung der Ehevoraussetzungen, ausländisches Recht</b>	<b>100,00</b>	Erhöhung der Gebühr von 80 € auf 100 €. Durchschnittliche Bearbeitungszeit: 85 Min. / Stundensatz g. D.: 70 € Begründung s. Tarifstelle 150.2.1.004; jährliche Mehreinnahmen bei 225 Fällen p.a. 4.500 €
150.2.4.016	Prüfung der Ehevoraussetzungen, deutsches Recht	50,00	

<b>150.2.4.017</b>	<b>beglaubigter Registerausdruck*</b>	<b>16,00</b>	Erhöhung der Gebühr von 14 € auf 16 €. Begründung: s. Tarifstelle 150.2.1.009
<b>150.2.4.018</b>	<b>Eheurkunde*</b>	<b>16,00</b>	Erhöhung der Gebühr von 14 € auf 16 €. Begründung: s. Tarifstelle 150.2.1.009
<del><b>150.2.4.019</b></del>	<del><b>Anerkennung einer Heimatstaatsentscheidung</b></del>	<del><b>20,00</b></del>	<del>Entfällt. Begründung: Gebührenerhebung nach der aktuellen AVwGebO nicht vorgesehen, daher Erhebung rechtlich nicht mehr zulässig.</del>
150.2.5.001	Auskunft aus einem Registereintrag	10,00	
150.2.5.002	Auskunft aus den Sammelakten	10,00	
150.2.5.003	nicht besetzt		
150.2.5.004	Auslagen nach Aufwand Kopie pro Vorgang, Umschläge etc.	0,50	
<b>150.2.5.005</b>	<b>Beurkundung einer im Ausland geschlossenen Lebenspartnerschaft</b>	<b>100,00</b>	Erhöhung der Gebühr von 80 € auf 100 €. Durchschnittliche Bearbeitungszeit: 85 Min. / Stundensatz g. D.: 70 €. Textliche Änderung: statt „Ehe“ wird „Lebenspartnerschaft“ eingefügt. Begründung s. Tarifstelle 150.2.1.004; jährliche Mehreinnahmen bei 1 Fall p.a. 20 €
150.2.5.006	Nicht besetzt		
150.2.5.007	Bescheinigung über die Namensänderung	10,00	
150.2.5.008	Einsicht in einen Registereintrag	10,00	
150.2.5.009	Einsicht in die Sammelakten	10,00	
150.2.5.010	Aufnahme einer Versicherung an Eides statt	30,00	
150.2.5.011	nicht besetzt		

	<p><del>150.2.5.012</del> <del>Beurkundung einer Konsularpartnerschaft</del></p> <p>150.2.5.013 nicht besetzt 150.2.5.014 nicht besetzt 150.2.5.015 nicht besetzt</p> <p><del>150.2.5.016</del> <del>Begründung außerhalb der Öffnungszeiten</del></p> <p><del>150.2.5.017</del> <del>Prüfen der Voraussetzungen, ausländisches Recht</del></p> <p><del>150.2.5.018</del> <del>Prüfen der Voraussetzungen, deutsches Recht</del></p> <p>150.2.5.019 <i>beglaubigter Registerausdruck*</i></p> <p>150.2.5.020 <i>Lebenspartnerschaftsurkunde*</i></p>	<p><del>80,00</del></p> <p><del>70,00</del></p> <p><del>80,00</del></p> <p><del>50,00</del></p> <p>16,00</p> <p>16,00</p>	<p>Entfällt. Konsularpartnerschaft ist gesetzlich nicht mehr vorgesehen.</p> <p>Entfällt. Die Begründung von Lebenspartnerschaften ist gesetzlich seit dem 01.07.2017 nicht mehr möglich.</p> <p>Entfällt. Begründung s. Tarifstelle 150.2.5.016</p> <p>Entfällt. Begründung s. Tarifstelle 150.2.5.016</p> <p>Erhöhung der Gebühr von 14 € auf 16 €. Begründung: s. Tarifstelle 150.2.1.009</p> <p>Erhöhung der Gebühr von 14 € auf 16 €. Begründung: s. Tarifstelle 150.2.1.009</p>
45	<p>Internetangebot</p> <p>Eintrag ins Branchenbuch</p>	20,00	

\* Kürzungstatbestand gem. Anhang 1.5b A VerwGebO NRW - 5 b Nr. 4.6 (Ermäßigung auf 50 vom Hundert des tariflichen Gebührensatzes bei gleichzeitiger Herstellung einer zweiten Urkunde)